

- 311 -

III. Sitzung des Schweiz. Schulrates

vom Mittwoch, den 26. April 1967, um 15.30 Uhr

Anwesend sind die Herren: Minister Dr. J. Burckhardt,  
Präsident; Dr. h.c. C. Seippel, Vizepräsident; Ständerat J.-L.  
Barrelet; Dr. G. Lombardi; Regierungsrat Dr. H. Kogger;  
sowie Rektor Prof. Dr. H. Leibundgut;  
als Gäste: a.Schulratssekretär Dr. H. Bosshardt und H. Bisang,  
Kanzlei des Schweiz. Schulrates.

Verhindert ist Herr a.Stadtrat W. Thomann.

Ein Sitz ist weiterhin vakant.

\*

Der Präsident begrüsst zunächst Dr. G. Lombardi als neues Mitglied des Schweiz. Schulrates und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass Dr. Lombardi nicht nur als hervorragender Fachmann das Bauingenieurwesen sondern gleichzeitig unsere Tessiner Mitbürger vertritt.

\*

Einziges Traktandum:

73. Dringlichkeitsbotschaft 1967 über den weiteren Ausbau der ETH ✓  
(221.1)

Der Präsident: Zunächst möchte ich mich für die verhältnismässig späte Zustellung des Botschaftsentwurfes entschuldigen; wir haben immerhin schon bei früheren Gelegenheiten eingehend über verschiedene in der Botschaft enthaltene Aspekte gesprochen. Schon in einem frühen Stadium habe ich den Text des ersten Abschnittes (Einleitung, Seiten 2 - 21) Bundesrat Tschudi und der Eidg. Finanzverwaltung vorgelegt. Die darin zum Ausdruck kommende

- 312 -

Konzeption hat einstweilen Zustimmung gefunden. Sodann habe ich die Abschnitte, welche die eigentlichen Bauvorhaben betreffen (Seiten 22 & ff. des Entwurfes), den daran interessierten Abteilungen, Instituten und Laboratorien vorgelegt bzw. mit ihnen bereinigt.

Ich würde in Aussicht nehmen, zunächst eine allgemeine Aussprache über den Botschaftsentwurf durchzuführen und hierauf den Text, Seite um Seite, durchzugehen. Ich würde Sie dann von den inzwischen vorgenommenen redaktionellen Aenderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf, der Ihnen zugestellt wurde, in Kenntnis setzen. Herr Bisang, dessen grossen Einsatz ich hier besonders verdanken möchte, würde die heute zu beschliessenden redaktionellen Aenderungen vormerken, ohne dass wir sie in extenso im Protokoll wiedergeben, und sie in der definitiven Fassung des Botschaftsentwurfes verarbeiten, die wir wenn möglich noch im Verlaufe dieser Woche dem Bundesrat unterbreiten wollen.

Im Verlaufe des Monats Mai könnte dann das interdepartementale Vernehmlassungsverfahren stattfinden, sodass die Botschaft den eidg. Räten in der Juni-Session formell unterbreitet werden könnte. Der Prioritätsrat würde in der Herbst-, die andere Kammer in der Wintersession auf die materielle Beratung eintreten können.

\*

Barrelet: Ich würde es als sehr nützlich empfinden, wenn die uns unterbreitete Inhaltsübersicht auch in der gedruckten Botschaft erscheinen könnte. - Zu Ziffer 3 (Lehr- und Versuchsgut für Tierzucht) würde ich einen anderen Titel vorschlagen. Es gibt gewisse Kreise, die aus der Chamau eine landwirtschaftliche Versuchsstation machen möchten, unabhängig von der ETH. Mir schiene es richtiger, vom "Lehr- und Versuchsgut des Instituts für Tierzucht" zu sprechen. - Sodann scheinen mir die auf den Seiten 4 und 5 wiedergegebenen Aufstellungen über die bisher bewilligten Objektkredite zum Teil unrichtig, zum Teil missverständlich dargestellt. Auch sollte zwischen eigentlichen

- 313 -

Objektkrediten und Zusatzkrediten unterschieden werden.

Egger: Die an verschiedenen Stellen des Botschaftsentwurfes verwendete Formulierung vom "restlichen Gesamtausbau" der ETH oder einzelner Objekte scheint mir missverständlich zu sein. Es wäre besser, stattdessen von einem zu einem bestimmten Zeitpunkt überblickbaren restlichen Ausbau zu sprechen.

Denzler: Ich möchte anregen, die Botschaft durch einen Hinweis auf die vorzusehenden Konsequenzen hinsichtlich Personalbedarf und Betriebskredite zu ergänzen, im Sinne einer psychologischen Vorbereitung von Verwaltung und Parlament auf später, zuhanden der Voranschläge, zu stellen. Die Begehren, die mit der zu bewilligenden baulichen Erweiterung zusammenhängen.

Bosshardt: Mir schiene es richtig, wenn im Zusammenhang mit den Ausführungen über spätere Ausbautetappen, insbesondere über die Mensa im ETH-Zentrum (S. 12 des Entwurfes), darauf hingewiesen würde, dass ein Ersatz für das Studentenheim gefunden werden muss und dass, trotz der zu errichtenden zentralen Mensa in einzelnen Gebäuden kleinere Erfrischungsräume eingerichtet werden müssen.

Der Präsident: Beim Kapitel 1.5, Erwerb von Liegenschaften (S. 68 des Entwurfes), könnte eingewendet werden, ob es richtig sei, in einer Zeit finanzieller Knappheit Landreserven zu schaffen, obschon die ETH auf dem Höggerberg bedeutende Reserven besitze und zu erwarten sei, dass bei Uebernahme der EPUL durch den Bund weitere, sehr umfangreiche Grundstücke an den Bund fallen werden. Es wird denn auch im Entwurf gesagt (S.21), die für Liegenschaftenkäufe zu gewährenden Kredite sollten bei sich günstig bietenden Gelegenheiten zurückhaltend verwendet werden.

Bosshardt: Ich würde anregen, die Einschränkung "zurückhaltend" zu streichen. Die Stadt Zürich hat zwanzig Jahre lang eine solche "zurückhaltende" Landerwerbpolitik betrieben und befindet sich heute in einer Situation, die ihr die Erfüllung

- 314 -

neuer öffentlicher Aufgaben (Schulhaus-, Spitalbauten usw.) beinahe verunmöglicht.

Rektor Leibundgut: Wenn man bedenkt, dass in Konstanz für die neue Universität rund 2,5 ha reserviert sind, so wird klar, dass das, was sich der Bund für die ETH im Zentrum noch wird sichern können, viel zu wenig sein wird.

Rogger: Aus den in Luzern gemachten Erfahrungen würde ich Dr. Bosshardts Vorschlag nachhaltig unterstützen.

Es wird beschlossen:

1. Der Präsident wird ermächtigt, den im Sinne seiner Ausführungen und der heutigen Diskussion überarbeiteten Entwurf für eine Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den weiteren Ausbau der Eidg. Technischen Hochschule unverzüglich dem Eidg. Departement des Innern, zuhanden des Bundesrates, zu unterbreiten.

2. Der bereinigte Entwurf wird dem Protokoll beigelegt.

3. Mitteilung durch Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern.

\*

Schluss der Sitzung 17.25 Uhr.

\*